

Rechenschaftsbericht
2017
der
Bürgerstiftung Fellbach

INHALT

Seite

B. Rechenschaftsbericht 2017

I. Anlagen zum Jahresabschluss	
1. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	2
2. Mittelverwendungsrechnung 2017	19
3. Ergebnisvergleich mit dem Wirtschaftsplan	20
II. Tätigkeitsbericht 2017	21

Rechenschaftsbericht 2017

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Einzelerläuterungen der Positionen der Aktivseite der Bilanz

I. Anlagevermögen

1. Sachanlagen

a) Geschäftsausstattung

2013 wurde ein Laptop für die Projektmitarbeiterin beschafft. Der Restbuchwert zum Bilanzstichtag beträgt noch 1 € (Erinnerungswert). Das Nähere ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

b) Geringwertige Wirtschaftsgüter

Die für Werbezwecke erworbenen Bannersysteme und –fahnen, Spardosen und –boxen wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter (das sind selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter deren Anschaffungswert 410 € nicht übersteigt) in den Erwerbsjahren sofort abgeschrieben. Als Merkposten in der Bilanz wurde nur der Erinnerungswert von 1 € für geringwertige Wirtschaftsgüter aktiviert. Auf den Anlagennachweis wird verwiesen.

2. Beteiligungen

2015 erwarb die Bürgerstiftung 5 Geschäftsanteile der damaligen Fellbacher Bank eG, jetzt Volksbank am Württemberg eG, im Gesamtwert von 750 €. Damit beteiligte sich die Bürgerstiftung erstmals an einem Unternehmen. Da mit dieser Beteiligung ein, wenn auch nur theoretisches, Kapitalverlust- und Nachschusrisiko besteht, war dafür ein Beschluss des Stiftungsvorstands erforderlich, der durch E-Mail-Umfrage gemäß § 8 Abs. 12 der Satzung gefasst wurde. Die Beteiligung wurde mit Ihrem Anschaffungspreis bilanziert.

3. Finanzanlagen

Um das Stiftungskapital dauerhaft zu erhalten, wird es Zins bzw. Ertrag bringend angelegt.

Die Wertpapiere gehören zum Anlagevermögen. Sie sind deshalb nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum Bilanzstichtag zu bewerten. Danach sind sie entweder auf den zum Bilanzstichtag festgestellten niedrigeren Kurswert abzuschreiben oder es ist der Anschaffungswert beizubehalten. Nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurde der Abschreibung auf den zum Bilanzstichtag festgestellten Kurswert der Vorzug gegeben. Soweit Wertpapiere in Vorjahren auf einen niedrigeren Kurswert abgeschrieben wurden, erfolgte eine Zuschreibung, wenn der Kurswert am Bilanzstichtag höher als zum Bilanzstichtag des letzten Jahres war. Eine Zuschreibung erfolgte jedoch nicht über den Anschaffungswert hinaus.

Der Bilanzwert der Wertpapiere des Anlagevermögens zum 31.12.2017 beträgt 1.429.383,05 €. Zum Vergleich: lt. Depotauszug beläuft sich der Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens zum 31.12.2017 auf 1.439.219,47 €. Die Differenz von 9.836,42 € zum Wert in der Bilanz sind stille Reserven, die aus den dargestellten Gründen nicht zugeschrieben werden.

Die Spareinlagen sind mit dem Nominalbetrag anzusetzen, da sie keinen Kursschwankungen unterliegen.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Finanzanlagen vorhanden:

WKN/ Konto	Bezeichnung	End- fälligkeit	Nominal- betrag	letzter Zinssatz bzw. Ertrag	bewertet zum 31.12.2017	Wert am 31.12.2017
AK0BD0	DZ Bank Korridor Garant 7 13/20	22.04.20	100 Ant.	min. 0,750%	101,1600 €	10.116,00 €
AK0CF0	DZ Bank Variozins Garant D 1 12/18	22.08.18	100 Ant.	var. 0,000%	102,4000 €	10.240,00 €
A13SJZ	DVB Bank SE Nachrang-MTN 2015(21)	11.01.21	20.000 €	2,000%	100,0000%	20.000,00 €
A1HAZX	Republik Polen EO-MTN 12(24)	09.07.24	40.000 €	3,375%	114,3342%	45.733,66 €
DE04W3	Deutsche Bank Stufenzinsanl. V. 2016(2)	12.09.24	60.000 €	var. 1,000%	97,1900%	58.314,00 €
A12E8Q	DZPB II Stiftungen Inhaber-AnteileBo.N.	-	7197 Ant.	95,62 €		688.177,14 €
A0M43S	Flossbach von Storch-Stiftung	-	180 Ant.	3,70 €	113,6240 €	20.452,32 €
A0RFJ2	MEAG FairReturn A O.N.	-	350 Ant.	1,09 €	57,5400 €	20.139,00 €
A0RPAM	Privatfonds: Kontrolliert	-	200 Ant.	0,26 €	112,0800 €	22.416,00 €
A0YCZ3	FairWorldFonds O.N.	-	550 Ant.	0,17 €	54,0640 €	29.735,20 €
A1JQ11	Unirak Nachhaltig net- A. O.N.	-	350 Ant.	0,09 €	64,4200 €	22.547,00 €
A12AAU	UniEuroRenta Unternehmensanl. EM 201	-	1.000 Ant.	1,75 €	97,2000 €	97.200,00 €
A14QFQ	Uni Absoluter Ertrag A -net- O.N.	-	675 Ant.	0,03 €	48,3000 €	32.602,50 €
DWS08Y	Bethmann Stiftungsfonds	-	600 Ant.	1,90 €	116,8825 €	70.129,50 €
DWS0XF	FOS Rendite und Nachhaltigkeit	-	200 Ant.	1,80 €	116,3280 €	23.265,60 €
980550	Uniimmo: Deutschland	-	985 Ant.	3,60 €	91,1100 €	89.743,35 €
980551	Uniimmo: Europa	-	1.377 Ant.	1,40 €	54,6400 €	75.239,28 €
980555	Uniimmo: Global	-	1.850 Ant.	1,70 €	50,4500 €	93.332,50 €
Summe Wertpapiere						1.429.383,05 €
1,5E+09	Voba a.Württ.: Wachstums-Sparbuch	25.07.18	40.000 €	var. 1,25%	102,7175%	41.734,13 €
Summe Spareinlagen						41.734,13 €
Finanzanlagen insgesamt: (Vorjahr)						1.471.117,18 € (1.337.754,56 €)

II. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die vorhandenen Vorräte an Foldern, Anstecknadeln für Zustifter, Stifterwein, Weinetiketten, Jubiläumswein, Weingeschenktaschen, Jubiläumsfestschriften, Autoaufkleber, Kräutergärtle, Umschläge und Einlageblätter für Stifterurkunden sowie Gutscheine wurden 2017 im üblichen Umfang beim Stifterforum 2017 sowie für Werbezwecke benötigt.

Durch Inventur zum 31.12.2017 wurde der noch vorhandene Warenbestand festgestellt. Die 2017 für das Stifterforum und andere Veranstaltungen oder zu Werbezwecken verwendeten Waren wurden 2017 als Aufwand verbucht. Dabei wurde unterstellt, dass zuerst angeschaffte Waren auch zuerst verbraucht wurden. Die noch vorhandenen Waren wurden mit ihrem Anschaffungswert bewertet und als Vorräte aktiviert. Die vorhandenen Waren hatten zum Bilanzstichtag einen Gesamtwert von 1.290,00 € (Vorjahr: 6.226,43 €).

2. Forderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Forderungen:

a) Forderungen aus zugesagten Zustiftungen und Spenden

Zum Bilanzstichtag bestanden solche Ansprüche in Höhe von 604,95 € (*Vorjahr: 8,55 €*).

b) Forderungen aus Darlehen des ideellen Bereichs

2017 bestehen zwei Darlehen an Bedürftige zur Behebung einer vorübergehenden Notlage.

Zum Bilanzstichtag betragen die Darlehensforderungen noch 3.266 € (*Vorjahr: 1.496 €*).

c) Sonstige Forderungen

Es bestanden zum Jahresende Forderungen von 9.257,00 € (*Vorjahr: 6.760,28 €*). Darin enthalten sind Zinsforderungen (siehe Erläuterungen zu den Zinserträgen) in Höhe von 1.280,20 € (*Vorjahr: 2.980,04 €*) sowie Forderungen von 4.475 € für die noch nicht abgerechneten Anteile an verkauften BüSti-Brotten 2017 von 2.175 € und 2016 von 2.300 € (*im Vorjahr für die noch nicht abgerechneten Anteile an 2016 verkauften BüSti-Brotten 2.300 €*) und sonstige Forderungen von 3.501,80 € (*im Vorjahr: 1.580,24 €*).

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Jahresende befanden sich auf den Konten der Bürgerstiftung folgende Beträge:

a) Geldmarktkonto Nr. 1 522 179 887 bei der Volksbank am Württemberg eG	0,00 €
b) Girokonto Nr. 1 522 179 003 bei der Volksbank am Württemberg eG	33.853,56 €
c) Girokonto Nr. 1 522 179 011 bei der Volksbank am Württemberg eG	<u>10.475,81 €</u>

Guthaben bei (= Forderungen gegenüber) Kreditinstituten insgesamt	44.329,37 €
(<i>Vorjahr</i>)	166.254,83 €

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten dürfen für Aufwendungen gebildet werden, die im aktuellen Geschäftsjahr zu Ausgaben geführt haben, wirtschaftlich aber zum folgenden Geschäftsjahr gehören. 2017 wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet (*im Vorjahr 428,87 €*).

B. Einzelerläuterungen der Positionen der Passivseite der Bilanz

I. Eigenkapital

1. Stiftungskapital (Grundstockvermögen)

Das Stiftungskapital besteht aus dem bei der Stiftungsgründung in das Grundstockvermögen eingelegten Kapitalstock (125.000 €) und den seither erfolgten Zustiftungen und sonstigen Zuführungen. Zustiftungen sind Zuwendungen an die Stiftung, bei denen der Zuwendende ausdrücklich erklärt hat, dass sie zur Ausstattung der Bürgerstiftung mit Vermögen oder zur Erhöhung des Vermögens bestimmt sind (§ 58 Nr. 11 b AO).

Stiftungen ist es außerdem erlaubt im Jahr ihrer Errichtung und in den zwei folgenden Kalenderjahren den gesamten Überschuss der Vermögensverwaltung dem Grundstockvermögen zuzuführen (§ 58 Nr. 12 AO). 2005 und 2006 wurde dieser Überschuss in voller Höhe dem Grundstockvermögen zugeführt. 2007 wurde ein Teil des Überschusses zur Finanzierung satzungsgemäßer Leistungen benötigt. Daher konnte 2007 vom gesamten Überschuss der Vermögensverwaltung von 7.262,78 € nur ein Teilbetrag von 574,85 € dem Grundstockvermögen zugeführt werden. Ab 2008 sind solche Zuführungen nicht mehr möglich.

2011 und 2012 ist der Bürgerstiftung Fellbach jeweils eine größere Erbschaft zugefallen. Die Erbschaften hatten beide keine besondere Zweckbestimmung. Sie flossen dem Grundstockvermögen zu.

Nach dem Testament der am 11.07.2011 verstorbenen Anny Hartl wurde die Bürgerstiftung Alleinerbin. Das Reinvermögen aus dem Nachlass betrug 187.092,61 €.

Ebenso wurde die Bürgerstiftung Fellbach nach dem Testament der am 11.09.2012 verstorbenen Irmgard Heinzelmann auch deren Alleinerbin. Das Reinvermögen aus dem Nachlass belief sich auf 253.731,30 €.

Das Grundstockvermögen hat sich 2017 wie folgt erhöht:

Grundstockvermögen am 31.12.2016		1.433.477,57 €
Zustiftungen 2017 von:		
AWO	1.000,00 €	
Dr. Knorpp-Schnekenburger, Sabine	2.500,00 €	
Wannenmacher, Rainer	1.000,00 €	
Keller, Eva-Maria	20.000,00 €	
Erbschaft Sabine Strobel	<u>5.000,00 €</u>	
insgesamt		<u>29.500,00 €</u>
Stand des Grundstockvermögens am 31.12.2017		<u>1.462.977,57 €</u>

Teil des Grundstockvermögens sind die vier Stiftungsfonds der Bürgerstiftung Fellbach. Diese haben folgenden Stand:

Hans-Martin-Schrage-Fonds	50.000,00 €
Stiftung Else Block	50.991,30 €
Hilde und Norbert Schmid-Fonds	100.000,00 €
Manfred und Hedwig Maier-Fonds	200.000,00 €

2. Ergebnismrücklagen

a) Freie Rücklage

Die Freie Rücklage dient der Erhöhung des Eigenkapitals. Sie kann, wenn erforderlich, zum Ausgleich von Verlusten bzw. anderweitig nicht gedeckter Aufwendungen für Stiftungsleistungen verwendet werden. Die freie Rücklage dient auch der Absicherung der eingegangenen Verpflichtungen für das Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“. Sie kann aber auch künftig dem Stiftungsvermögen zugeführt werden und hilft somit dabei das Stiftungsvermögen dauerhaft im Wert zu erhalten.

2017 kann eine Zuführung von 3.946,41 € zur freien Rücklage erfolgen (*im Vorjahr: 1.013,24 €*). Die freie Rücklage beträgt 31.574,38 € (*Vorjahr: 27.627,97 €*).

b) Projektmittelrücklagen

Projektmittelrücklagen wurden nicht gebildet.

3. Mittelüberschuss

2017 ergab sich kein Mittelüberschuss (*im Vorjahr ebenfalls nicht*). Näheres dazu ist in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

II. Rückstellungen

1. Rückstellungen für zugesagte, der Höhe nach noch nicht bestimmte Leistungen

2017 wurden hierfür folgende Rückstellungen gebildet bzw. weitergeführt:

Zuschuss für das Projekt „Hürdenlos“	3.240,00 €
Zuschuss für Weihnachtswunschbaumaktion	4.426,99 €
Zuschuss für Abrechnungen Koch-AG's	<u>1.300,00 €</u>

Rückstellungen insgesamt	8.966,99 €
<i>(Vorjahr:</i>	<i>10.985,24 €)</i>

Die Zuschüsse wurden dem Grunde nach zugesagt. Es ist wahrscheinlich, dass die Zahlungen anfallen. Deren Höhe steht jedoch noch nicht mit hinreichender Bestimmtheit fest.

2. Sonstige Rückstellungen

2017 gebildete sonstige Rückstellungen:

Für Beiträge zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft 2017	102,40 €
Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017	<u>2.737,00 €</u>
Insgesamt	<u>2.839,40 €</u>
<i>(Vorjahr</i>	<i>2.836,00 €)</i>

Auf die Erläuterungen bei bezogenen Waren und Dienstleistungen sowie zum Personalaufwand wird verwiesen.

III. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus zugesagten Stiftungsleistungen

2017 wurden für mildtätige Zwecke keine Zuschüsse zugesagt (*Vorjahr: ebenfalls 0 €*).

Für 15 Projekte sind Projektzuschüsse in Höhe von insgesamt 12.616,65 € (*Vorjahr: 4.564,02 € für 7 Projekte*) fest zugesagt, die noch nicht abgerufen oder abgeflossen sind, mit deren Auszahlung in der zugesagten Höhe jedoch fest zu rechnen ist.

Außerdem bestanden zum Jahresende Verbindlichkeiten für Honorare und Kostenersätze für die Koch-Arbeitsgemeinschaften und für sonstige Aufwendungen im Rahmen des Projekts „Gesund aufwachsen in Fellbach“ von 1.507,04 € (*Vorjahr: 2.218,41 €*).

Insgesamt wurden deshalb 14.123,69 € als Verbindlichkeit ausgewiesen (*Vorjahr: 6.782,43 €*).

In den Verträgen über die Errichtung des Hans-Martin-Schrage-Fonds, des Hilde und Norbert Schmid-Fonds und des Manfred und Hedwig Maier-Fonds sowie bei der Errichtung des Stiftungsfonds „Stiftung Else Block“ wurde jeweils vertraglich vereinbart die anteiligen Erträge dieser Stiftungsfonds besonders auszuweisen. Die Erträge der „Stiftung Else Block“ sind darüber hinaus gemäß den Testamentsauflagen je zur Hälfte zur Förderung der Musikschule und der Wichernschule zu verwenden. Die Erträge der Stiftungsfonds konnten 2017 noch nicht verwendet werden (2017 wurden die Erträge der Stiftungsfonds des Vorjahres verwendet). Diese Beträge sind zwingend auszugeben. Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Erträgen der vier Stiftungsfonds betragen somit 10.019,19 € (*Vorjahr: 9.912,68 €*).

Insgesamt ergaben sich somit Verbindlichkeiten aus zugesagten Stiftungsleistungen von 24.142,78 € (*Im Vorjahr betragen diese Verbindlichkeiten insgesamt 16.695,11 €*).

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Für im Kalenderjahr 2017 erhaltene Waren und Dienstleistungen waren am Bilanzstichtag noch 1 Rechnung über insgesamt 115,38 € (*Vorjahr: 4 Rechnungen über insgesamt 820,47 €*) nicht bezahlt, die daher zu passivieren waren.

IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

2017 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet (im Vorjahr 742,50 €).

C. Einzelerläuterungen der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Ideeller Bereich

1. Erträge

a) Spenden

2017 sind 67 Spenden (Vorjahr: 113) über insgesamt 34.964,07 € (Vorjahr: 36.848,41 €), davon 6 (Vorjahr: 15) zweckgebundene Spenden in Höhe von insgesamt 9.029,95 € (Vorjahr: 17.145,00 €), eingegangen oder fest zugesagt.

b) Zuschüsse für den ideellen Bereich

Die Stadt Fellbach hat 2017 für ideale Zwecke der Bürgerstiftung Fellbach wieder 3.000 € (im Vorjahr: 3.000 €) überwiesen.

Außerdem flossen die Erträge 2016 des Hilde und Norbert Schmid-Fonds von 1.440,57 € zweckgebunden der Bürgerstiftung Fellbach für das Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“ wieder zu (Vorjahr: 1.025,64 €).

Insgesamt betragen die Zuschüsse somit 4.440,57 € (Vorjahr: 4.025,64 €).

c) Rückzahlung gewährter Stiftungsleistungen

2017 fielen keine Rückzahlungen an (im Vorjahr 2 Rückzahlungen über insgesamt 1.045,38 €).

d) Erträge aus aufgelösten Rückstellungen

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung über insgesamt 768,74 € für die Projekte „Salat- und Gemüseboxe Wichernschule“ (18,74 €) und „Frieden in meiner Stadt“ von Ndwenga e.V. (750,00 €) wurden aufgelöst, da die anderweitig nicht gedeckten Kosten geringer als angenommen waren. (im Vorjahr wurden Rückstellungen von 450,00 € aufgelöst).

2. Aufwendungen

a) Aufwendungen für satzungsgemäße Leistungen

Hierunter fallen folgende Leistungen:

1. Förderung von Projekten Dritter (Projektzuschüsse)	26.440,96 € (Vorjahr: 25.211,52 €)
2. Leistungen der Stiftungsfonds	6.099,67 € (Vorjahr: 5.776,57 €)
3. Förderung mildtätiger Zwecke	1.310,00 € (Vorjahr: 2.899,00 €)
4. Eigenes Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“	<u>12.264,28 € (Vorjahr: 11.492,44 €)</u>

Insgesamt **46.114,91 € (Vorjahr: 45.379,53 €)**

1. Förderung Projekte anderer Träger:

2017 geleistete Projektförderung:

Empfänger	Projekt	Zuschuss
SV Fellbach, TSV Schmiden, TV Oeffingen, Treffpunkt Mozartstraße, Seniorenentreff Schmiden, Seniorenentreff Oeffingen	"Die 5 Esslinger" - gesund älter werden in Fellbach	385,00 €
Helmut-von-Kügelgen-Schule gGmbH	Medienprojekt der 9. Klasse 2017	500,00 €
Sportverein Fellbach 1890 e.V.	3. Trendsportfestival Loop in Motion 2017	924,36 €
Volkshochschule Unteres Remstal e.V.	Förderung der inklusiven Band "Groove Inclusion"	5.000,00 €
Verein der Freunde und Förderer des Gustav-Stresemann-Gymnasiums Fellbach-Schmiden e.V.	Gesundheitstag "feel good day GSG Fellbach" am 05.04.2017 für die Klassen 9 und 10	1.200,00 €
Verein der Freunde und Förderer des Gustav-Stresemann-Gymnasiums Fellbach-Schmiden e.V.	Präventionsarbeit am GSG gegen Essstörungen und ungesunde Schönheitsideale	200,00 €
Ndwenga e.V.	Dokumentation und Ausstellung "An(ge)kommen in Fellbach - Augenblicke. Begegnungen. Geschichten."	1.000,00 €
Anne-Frank-Schule (Elternbeirat)	Gesundes Frühstück beim Projekttag im Schuljahr 2016/2017	225,00 €
Elternkolleg Fellbach e.V.	Förderung der sozialen Gruppenarbeit durch Patenschaft 2017	2.000,00 €
Hermann-Hesse-Realschule	Gesundes Frühstück	300,00 €
Maickerschule Fellbach	Kreativ-AG	360,00 €
Stadt Fellbach	Weihnachtswunschbaumaktion	804,76 €
Insgesamt		12.899,12 €

2017 zugesagte Projektförderung:

Silcherschule Fellbach	Gewaltpräventionskurs Ich-Stärkung für Kinder Schuljahr 2017/2018	1.040,00 €
Auberlen-Realschule Fellbach	Musical-Projekt "Joseph - ein echt cooler Träumer"	700,00 €
CVJM Fellbach e.V.	Kochen für viele Leute - gesund, regional, biologisch und fair gehandelt	1.500,00 €
Auberlen-Realschule Fellbach	Druckkostenzuschuss f. Schulzeitung 's auberle	1.000,00 €
Wichernschule Fellbach	Salat- und Gemüsebox	700,00 €
BAFF - Bürger aktiv für Fellbach	Essen mit Sti(e)l	1.200,00 €
Hermann-Hesse-Realschule	AG Pony, Hund und Co.	756,00 €
Verein zur Förderung der Kirchenmusik an der Lutherkirche Fellbach e.V.	Kinderoper Brundibar	1.200,00 €
Anne-Frank-Schule	Gesundes Winter-Frühstück im Schuljahr 2017/2018	225,00 €
Silcherschule Fellbach	Gewaltpräventionskurs Selbstbehauptung für die 3. und 4. Klassen	1.040,00 €
Schwäbische Tafel Stuttgart e.V.	Adventsfeier 2017 für die MitarbeiterInnen	300,00 €
Zeppelinschule Fellbach	Aktion "Fuß zur Schule"	300,00 €
Evangelischer Verein Fellbach e.V.	Projekt "Leib & Seele"	715,65 €
Stadt Fellbach	Weihnachtswunschbaumaktion	925,19 €
Hermann-Hesse-Realschule	Gesundes Frühstück	1.100,00 €
Maicklerschule Fellbach	Kreativ-AG	840,00 €
Insgesamt		13.541,84 €

2. Leistungen der Stiftungsfonds

Die Reinerträge der Stiftungsfonds der Bürgerstiftung Fellbach betragen 2017:

Stiftungsfonds	Reinertrag 2017	<i>Nachrichtlich: Reinertrag Vorjahr</i>
Hans-Martin-Schrage-Fonds	760,57 €	720,29 €
Stiftung Else Block	775,65 €	734,56 €
Hilde und Norbert Schmid-Fonds	1.521,15 €	1.440,57 €
Manfred und Hedwig Maier-Fonds	3.042,30 €	2.881,15 €
insgesamt	6.099,67 €	5.776,57 €

Die Reinerträge 2016 wurden 2017 für folgende Zwecke verwendet:

Stiftungsfonds	Zuschuss-empfänger	Zuschuss für Projekt	Zuschuss-betrag
Hans-Martin-Schrage-Fonds		noch nicht verwendet	720,29 €
Stiftung Else Block	Musikschule Fellbach	noch nicht verwendet	367,28 €
Stiftung Else Block	Wichernschule Fellbach	noch nicht verwendet	367,28 €
Hilde und Norbert Schmid-Fonds	Bürgerstiftung Fellbach	„Gesund aufwachsen in Fellbach“	1.440,57 €
Manfred und Hedwig Maier-Fonds	MV Lyra	Instrumente für die Bläserklasse Albert-Schweizer-Schule	2.881,15 €
insgesamt			5.776,57 €

3. Förderung mildtätiger Zwecke

Um eine Doppelförderung auszuschließen, wurden ab 01.07.2010 nur noch Zuschüsse bewilligt, wenn nicht gleichzeitig ein Anspruch auf Zuschüsse nach der Fellbacher BonusCard bestand, da diese u.a. Zuschüsse zu Musikschul- und Jugendkunstschulentgelten, zu Vereinsbeiträgen und zur Stadtranderholung gewährt.

Aufgrund des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung wurden ab 01.01.2011 Bildungsgutscheine für Empfänger von Sozialleistungen (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II –Arbeitslosengeld II- oder SGB XII –Grundsicherung- oder Wohngeld) eingeführt. Die Sozialleistungsträger übernehmen seither z.B. auch Kosten für den Nachhilfeunterricht, für Musikschul- und Jugendkunstschulentgelte sowie für Vereinsbeiträge für Kinder und Jugendliche. Diese Leistungen gehen ebenfalls den Leistungen der Stiftung vor.

Neben Zuschüssen in diesen Bereichen an Bedürftige, die keinen Anspruch auf Teilhabeleistungen oder auf die BonusCard haben (z.B. Geringverdiener ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder XII oder Wohngeld), konzentrieren sich die Hilfen der Bürgerstiftung seither besonders auf Zuschüsse in Notlagen. 2017 konnten insgesamt 9 Anträge (Vorjahr: 15 Anträge) bewilligt werden. Es wurden Zuschüsse für folgende Zwecke gewährt:

Zweck: Zuschüsse zu	Begünstigte 2017	Betrag 2017	Begünstigte Vorjahr	Betrag Vorjahr
Musikschulentgelten				
Jugendkunstschulentgelten				
Stadtranderholung, Freizeiten	1	90,00 €	4	142,00 €
Schullandaufenthalte, Schüleraustausch			1	80,00 €
Nachhilfeunterricht	2	78,00 €	1	880,00 €
Schülerförderung				
Vereinsbeiträgen	2	112,00 €	1	240,00 €
verschiedene Kursen				
sonstige Zwecken, Hilfe in Notlagen	4	1.030,00 €	8	1.557,00 €
insgesamt	9	1.310,00 €	15	2.899,00 €
davon bereits ausgegeben		1.310,00 €		2.899,00 €

Für diese Zuschüsse gingen zweckgebundene Spenden für mildtätige Zwecke in Höhe von 1.000 € ein.

4. Aufwendungen für eigenes Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“

Als erstes eigenes Projekt begannen im September 2011 an allen Fellbacher Grundschulen und an der Wichernschule die Koch-Arbeitsgemeinschaften, die das ganze Schuljahr 2011/2012 über angeboten werden. Als Lehrbeauftragte wurden engagierte Honorarkräfte gewonnen, die eine entsprechende Qualifikation für Ernährungsberatung und Hauswirtschaft aufweisen. Vorbild für die Koch-Arbeitsgemeinschaften war der an der Schillerschule Oeffingen schon länger etablierte Atelierunterricht „Kochen – gesund und lecker“. Die Koch-Arbeitsgemeinschaften wurden in den folgenden Schuljahren weitergeführt und in einer Schule durch Einrichtung eines Eltern-Kind-Kurses und in zwei Schulen durch gleichzeitig angebotene parallele Kurse erweitert. Weitere Projektaktivitäten waren die Herrichtung des Schulgartens der Wichernschule, Infostände beim Kinderkulturfest und auf dem Weihnachtsmarkt, sowie die Präsentation des Projekts im Familienwegweiser der Stadt Fellbach mit je einem Gutschein für ein BüSti-Brot.

Insgesamt beliefen sich 2017 die Ausgaben für dieses Projekt auf 12.264,28 €, die sich wie folgt aufteilen:

Ausgaben für Koch-AGs (Honorare und Auslagen für Nahrungsmittel)	
im Schuljahr 2016/2017	7.535,79 €
im Schuljahr 2017/2018	3.953,65 €
Aufwand für Gutscheine für BüSti-Brote aus Familienwegweiser	232,20 €
Sonstiger Aufwand	542,64 €
Insgesamt	12.264,28 €
<i>(Vorjahr</i>	<i>11.492,44 €)</i>

Seit dem Schuljahr 2017/18 startete das Projekt „Obst- und Gemüsebox“ im Rahmen des Schulobstprogramms des Landes Baden-Württembergs, unterstützt mit EU-Fördermitteln, die 75% der Kosten trägt. Für die restlichen 25% + MwSt. tritt die Bürgerstiftung ein und ermöglicht seit Oktober 2017 nun 14 Fellbacher Kindertageseinrichtungen und einer Grundschule eine kostenlose Lieferung einer Obst- und Gemüsebox für die Kinder.

Die Kosten hierfür belaufen sich im Jahr 2017 auf 1.424,90 €.

Personalaufwand für eigene Projekte

Um auch eigene Projekte im Rahmen des Förderschwerpunkts „Gesund aufwachsen in Fellbach“ zu verwirklichen, wurde ab November 2010 eine Mitarbeiterin (auf Minijobbasis) eingestellt. 2017 betragen die Gehaltszahlungen 5.400 € (*Vorjahr: 5.400 €*). Dazu kommen die bei geringfügig Beschäftigten vom Arbeitgeber zu übernehmenden pauschalen Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung, die Umlagen für Entgeltzahlungen im Krankheitsfall, für das Mutterschaftsgeld und das Insolvenzgeld sowie die Pauschalsteuer von zusammen 1.695,12 € (*Vorjahr: 1.696,68 €*). Des Weiteren kommt der auf die Projektmitarbeiterin entfallende Beitrag zur Unfallversicherung hinzu, der für 2017 auf anteilig 24 € (*Vorjahr: 24 €*) geschätzt wird, Hierfür wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Der Personalaufwand für eigene Projekte beträgt somit 2017 insgesamt 7.119,12 € (*im Vorjahr: 7.120,68 €*).

II. Vermögensverwaltung

1. Erträge

a) Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zins- und Wertpapiererträge ergaben sich wie folgt:

Zinserträge:	5.597,00 €
Wertpapiererträge (Dividenden):	<u>24.669,95 €</u>
Insgesamt 2017:	30.265,92 €
<i>(Vorjahr</i>	<i>26.704,51 €)</i>

Soweit die Zinserträge auf Zeiträume im Kalenderjahr 2017 entfallen, jedoch bis Jahresende noch nicht gutgeschrieben waren, sind sie als sonstige Forderungen aktiviert und in der Bilanz ausgewiesen.

b) Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter werden die sonstigen außerordentlichen Erträge zusammengefasst, die sich aus Kursgewinnen, Wertzuschreibungen, der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen sowie sonstiger Erträge der Vermögensverwaltung und sonstiger außerordentlicher Erträge zusammensetzen. 2017 fielen dafür 17.711,80 € (*Vorjahr: 11.166,88 €*) an.

Die hierunter fallenden Ertragsgruppen werden nachstehend einzeln erläutert:

- Wertzuschreibungen

Nach dem Wertaufholungsgebot nach § 253 Absatz 5 Handelsgesetzbuch sind bei Gegenständen des Anlagevermögens, zu denen auch die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere gehören, zuvor vorgenommene Abschreibungen wieder zuzuschreiben, wenn die Gründe für diese Abschreibungen nicht mehr bestehen. Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgten bei den Wertpapieren des Anlagevermögens Abschreibungen, wenn die Wertpapierkurse am Bilanzstichtag unter denen des Anschaffungskurses oder unter den Kursen der vorangegangenen Bilanzstichtage lagen. 2017 stieg der Kurs von 8 Wertpapieren (*Vorjahr: bei 9 Wertpapieren*). Dies führte zu einer Wertzuschreibung von 5.295,89 € (*Vorjahr: 2.756,17 €*).

- Kursgewinne

Kursgewinne entstehen bei Wertpapieren des Anlage- oder Umlaufvermögens, wenn der Kurs bei Rückzahlung zum Fälligkeitszeitpunkt oder beim vorzeitigen Verkauf höher als der Buchwert ist. 2017 fiel bei 16 Wertpapieren (*Vorjahr: bei 1 Wertpapier*) ein solcher Kursgewinn von 11.609,36 € an (*Vorjahr: 8.277,29 €*).

- Auflösung von Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass Aufwendungen anfallen werden, aber noch keine konkreten Daten darüber vorliegen. Daher muss ihre voraussichtliche Höhe geschätzt werden. 2017 mussten keine Rückstellungen aufgelöst werden (*im Vorjahr ebenfalls nicht*).

- Sonstige Erträge der Vermögensverwaltung

2017 betragen die Dividenden für die Volksbank am Württemberg eG 52,50 € (im Vorjahr 9,23 €, da Beteiligung erst im Laufe des Jahres 2015 erfolgte).

- Sonstige außerordentliche Erträge

2017 fiel ein Mehrertrag aus dem Verkauf von Stifterwein von 11,55 € an. (im Vorjahr 11,54 €).

- Auflösung von Zuschüssen

2017 ergab sich durch die Auflösung des anteiligen Zuschusses für die Jubiläumsfestschrift einen sonstigen außerordentlichen Ertrag von 742,50 € (Vorjahr: 112,50 €).

2. Aufwendungen

a) Personalaufwand für Verwaltungsbereich

Das Gehalt des Geschäftsführers beträgt auch 2017 insgesamt 5.400 € (Vorjahr: 5.400 €). Dazu kommen die bei geringfügig Beschäftigten vom Arbeitgeber zu übernehmenden pauschalen Beiträge zur Rentenversicherung, zu den Umlagen für Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, für Mutterschaftsgeld und für Insolvenzgeld sowie die Pauschalsteuer von zusammen 1.406,02 € (Vorjahr: 994,68 €).

Da die Bürgerstiftung Arbeitnehmer beschäftigt, ist sie in der gesetzlichen Unfallversicherung beitragspflichtig. Der Beitrag für 2017 wird von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft erst im April 2018 festgesetzt. Aufgrund der für 2016 geltenden Beitragssätze beläuft er sich auf 48 €, wovon ein Anteil von 24 € (Vorjahr: 24 €) auf den Verwaltungsbereich entfällt (24 € entfallen auf die Personalkosten für den ideellen Bereich). Dazu kommen die Beiträge für die freiwillige Unfallversicherung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungsrats von voraussichtlich 54,40 € (Vorjahr: 51 €). Daher wird eine Rückstellung von 78,40 € gebildet (Vorjahr: 75 €).

Der Personalaufwand für die Verwaltung beträgt insgesamt 6.884,42 € (Vorjahr: 6.472,68 €).

b) Bezogene Waren und Dienstleistungen

2017 entstanden für Portokosten, Prüfung des Jahresabschlusses und für sonstige Geschäftsausgaben Aufwendungen von insgesamt 4.929,09 € (Vorjahr: 5.287,03 €). Über die darin enthaltenen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 von 2.737 € wurde eine Rückstellung gebildet, da diese Kosten erst im Folgejahr tatsächlich zu bezahlen sind.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge, für das Stifterforum und für Werbung und Fundraising werden mit sonstigen kleineren betrieblichen Aufwendungen und den Aufwendungen für Versicherungen zu den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ zusammengefasst. 2017 fielen dafür 4.442,40 € (Vorjahr: 1.875,36 €) an.

Die hierunter fallenden Aufwandsgruppen werden nachstehend einzeln erläutert:

➤ Mitgliedsbeiträge

Die Bürgerstiftung Fellbach ist seit 2005 Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und seit 2006 im Initiativkreis Stuttgarter Stiftungen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 300 € (Vorjahr: 300 €).

➤ Aufwand für Stifterforum

Am 19.06.2017 fand das Stifterforum 2017, die Versammlung aller Stifter und Zustifter, die mindestens 1.000 € gestiftet oder zugestiftet haben, bei der Firma Philipp Hafner GmbH & Co. KG in Fellbach statt. Der Aufwand dafür betrug 402,65 € (*Im Vorjahr betrug dieser Aufwand 1.069,46 €*).

➤ Werbung und Fundraising

Es sind Ausgaben von 3.128,51 € (*Vorjahr 505,90 €*) angefallen. Darin sind die Kosten für die jährlich verbrauchten Folder, die Bürgerstiftungs-Aufkleber und sonstiger Werbematerialien enthalten. Ebenso ist hier der Aufwand für veraltetes Werbematerial gebucht, welches entsorgt wurde.

➤ Sonstiger betrieblicher Aufwand

Da 2016 Zinsforderungen in Höhe von 190,87 € eingebucht wurden, die 2017 nicht anfielen, mussten diese ausgebucht werden.

➤ Aufwand für Versicherungen

2017 wurde eine Haftpflicht- und eine D & O-Versicherung abgeschlossen. Dafür fielen ab 01.04.2017 420,37 € an.

d) Abschreibungen

➤ Abschreibungen auf Sachanlagen

2013 wurde 1 Laptop für die Projektmitarbeiterin angeschafft. 2017 fiel darauf eine Abschreibung (Afa – Absetzung für Abnutzung) auf Sachanlagen in Höhe von 93 € an. (*Vorjahr: 186 €*). Der Laptop ist jetzt – bis auf den Erinnerungswert – vollständig abgeschrieben.

➤ Abschreibung auf Finanzanlagen

Nach den Anlagerichtlinien soll ein Teil des Stiftungskapitals in festverzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Bei niedrigem Zinsniveau wird eine höhere Verzinsung nur über einen höheren Anschaffungskurs erreicht. Für Wertpapiere des Anlagevermögens gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Entweder sind diese Wertpapiere auf den zum Bilanzstichtag 31.12.2017 festgestellten Kurswert abzuschreiben oder es ist der Anschaffungswert oder der niedrigere Wert zum letzten Bilanzstichtag beizubehalten. Nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wird der Abschreibung auf den zum 31.12.2017 festgestellten niedrigeren Kurswert der Vorzug gegeben. Beim Erwerb von Wertpapieren ist regelmäßig beabsichtigt, die Wertpapiere bis zur Fälligkeit zu halten. Bei Fälligkeit erfolgt die Rückzahlung zum Nominalwert. Der Kurswert von festverzinslichen Anlagen, die über pari (mit einem Kurs von über 100 %) erworben wurden, sinkt daher bis zum Fälligkeitszeitpunkt.

Ein anderer Teil des Stiftungskapitals ist nach den Anlagerichtlinien in Investmentfonds zu investieren. Beim Kauf von Investmentfonds-Anteilen ist regelmäßig ein Ausgabeaufschlag (bis 5 %) auf den Anteilwert zu bezahlen. Der Anteilwert entspricht dem Rücknahmewert. Werden neue Investmentanteile im Laufe eines Jahres erworben, so beträgt der Wertzuwachs bis zum Bilanzstichtag oft weniger als der Ausgabeaufschlag. Da die Investmentfonds mit den gesamten Anschaffungskosten (also einschließlich des Ausgabeaufschlags) zu bilanzieren sind, entsteht häufig am Jahresende die Notwendigkeit Abschreibungen (Wertberichtigungen) vorzunehmen, da zum Bilanzstichtag der

Rücknahmekurs (also der Kurs ohne Ausgabeaufschlag) Grundlage für die Bewertung ist.

Bei der Beurteilung der Wertberichtigungen auf Investmentfonds ist weiter zu berücksichtigen, dass der Kurswert der Anteile bis zur jährlichen Ertragsausschüttung ansteigt und dann (bei nicht thesaurierenden Fonds) um die ausgeschütteten Erträge fällt. Bis zum Jahresende ist es oft schwierig diesen Kursrückgang wieder aufzuholen. Dies gilt ganz besonders, wenn die Ertragsausschüttung erst gegen Jahresende erfolgt, wie dies zum Beispiel bei dem Fonds Uniimmo:Europa (Ertragsausschüttung erst im Dezember), der Fall ist.

Neben diesen Faktoren spielt für die Kursentwicklung natürlich die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Zins- und Aktienmärkte eine entscheidende Rolle. Deren Ausschläge spiegeln sich in den Kursen wieder.

Für 2017 ergaben sich folgende Abschreibungen: 14.595,21 € (Vorjahr: 15.350,30 €).

III. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

2012 hat die Bürgerstiftung Fellbach mit den Bäckereien Willy Holzwarth („der obere Beck“) und Grau Backspezialitäten GmbH Sponsoringverträge abgeschlossen. Die Bäckereien verkaufen ein „Bürgerstiftungsbrot“ (BüSti-Brot), welches mit einer Banderole mit dem Logo der Bürgerstiftung Fellbach versehen ist. Für die Erlaubnis mit dem Logo der Bürgerstiftung Fellbach zu werben, vergüten die Bäckereien der Bürgerstiftung Fellbach 0,50 € für jedes verkaufte Brot. Dieses Sponsoring ist steuerlich als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb anzusehen.

1. Erträge

a) Sponsorenerträge

2017 wurden 4.550 BüSti-Brote (Vorjahr: 4.708 Brote) verkauft. Die Erträge der Bürgerstiftung Fellbach daraus betragen somit 2.275 € (Vorjahr: 2.354 €).

2. Aufwendungen

a) Aufwand für Sponsoring

Für Entwurf und Druck der Banderolen, Plakate und sonstiger Werbemittel für das BüSti-Brot entstanden 2017 keine Aufwendungen (im Vorjahr gab es dafür ebenfalls keine Aufwendungen).

IV. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2017 ergibt sich wie folgt:

Ideeller Bereich		
Erträge	40.173,38 €	
Aufwendungen	<u>- 53.236,20 €</u>	
Fehlbetrag ideeller Bereich		- 13.062,82 €
Vermögensverwaltung		
Erträge	47.977,72 €	
Aufwendungen	<u>- 33.243,49 €</u>	
Überschuss Vermögensverwaltung		14.734,23 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
Erträge	2.275,00 €	
Aufwendungen	<u>- 0,00 €</u>	
Überschuss Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		<u>2.275,00 €</u>
Jahresgewinn 2017 insgesamt		<u>3.946,41 €</u>
(Vorjahr:		1.013,24 €)

V. Ergebnisverwendung

1. Mittelüberschuss aus dem Vorjahr

Spenden und ggf. andere Zuwendungen sind zeitnah, d.h. im Jahr des Eingangs oder in den beiden darauf folgenden Jahren für die Zwecke, für die sie gespendet bzw. gegeben wurden, zu verwenden. 2017 gab es keinen aus dem Vorjahr übernommenen Mittelüberschuss (*im Vorjahr ebenfalls nicht*). Auf die Mittelverwendungsrechnung für 2017, die dem Jahresabschluss beigefügt ist, wird verwiesen.

2. Zuführung zu Rücklagen

a) Projektmittelrücklage

§ 58 Nr. 6 AO gestattet Mittel in eine Rücklage einzustellen, wenn aufgrund einer konkreten Planung abzusehen ist, dass die Mittel für ein bestimmtes Vorhaben mit großer Wahrscheinlichkeit verwendet werden (Projektmittelrücklage).

b) Freie Rücklage

§ 58 Nr. 7 a AO gestattet, ein Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung und darüber hinaus höchstens 10 % der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich, ganz oder teilweise einer freien Rücklage zuzuführen. Diese freie Rücklage muss während des Bestehens der Bürgerstiftung nicht aufgelöst werden. Die in die freie Rücklage eingestellten Mittel können auch dem Vermögen zugeführt werden. Sie dienen aber auch der Abdeckung von Verlusten. Die Zustiftungen wurden gemäß § 58 Nr. 11 b AO ebenfalls in voller Höhe dem Grundstockvermögen zugeschlagen.

2017 können maximal folgende Beträge der freien Rücklage zugeführt werden:

➤ 1/3 des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung von 14.734,23 € =	4.911,41 €
➤ 10 % der Summe aus Spendeneinnahmen, eingegangenen Bußgeldern, Zahlungsauflagen und Zuschüssen für den ideellen Bereich von zusammen 40.173,38 € =	<u>4.017,34 €</u>
Rechnerisch mögliche Zuführung zur freien Rücklage insgesamt:	8.928,75 €

Für die Zuführung zur freien Rücklage steht 2017 ein Überschuss von 3.946,41 € zur Verfügung.

Tatsächlich mögliche Zuführung zur freien Rücklage 2017 somit 3.946,41 €

Die Zuführung zur freien Rücklage beträgt 2017 somit 3.946,41 € (Vorjahr: 1.013,24 €).

VI. Mittelüberschuss 2017

Wurde der Jahresüberschuss nicht dem Grundstockvermögen oder einer Rücklage zugeführt, oder der Jahresverlust aus einer Rücklage entnommen, wird das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorgetragen. 2017 ergab sich kein Mittelüberschuss, wie folgende Berechnung zeigt:

Jahresgewinn 2017	3.946,41 €
Mittelüberschuss des Vorjahres	0,00 €
Zuführung zur freien Rücklage	<u>- 3.946,41 €</u>
Mittelüberschuss 2017 zum Vortrag auf neue Rechnung	<u>0,00 €</u>

Spenden sind, wie die anderen der Stiftung zufließenden Mittel auch, zeitnah, d.h. im Jahr des Eingangs oder in den zwei darauf folgenden Jahren für die Zwecke, für die sie gespendet oder bereitgestellt wurden, zu verwenden. Der Mittelüberschuss besteht aus den 2017 noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln. Dass 2017 alle Mittel zweckentsprechend verwendet oder als Mittelüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen wurden, ergibt sich aus der diesem Jahresabschluss beigefügten Mittelverwendungsrechnung 2017 und auch aus folgender Berechnung:

Mittelüberschuss des Vorjahres	0,00 €
Erträge aus aufgelösten Rückstellungen für ideelle Zwecke	768,74 €
Rückzahlung gewährter Stiftungsmittel	0,00 €
Erhaltene Spenden 2017	34.964,07 €
Erhaltene Bußgelder und Zahlungsauflagen 2017	0,00 €
Erhaltene Zuschüsse für den ideellen Bereich 2017	4.440,57 €
Für ideelle Zwecke verwendeter Teil des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben der Vermögensverwaltung	14.734,23 €
Für ideelle Zwecke verwendeter Teil des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs	2.275,00 €
Einnahmen aus der Entnahme aus der freien Rücklage für Ideelle Zwecke	0,00 €
Davon 2016 für satzungsgemäße Zwecke verwendet	- 53.236,20 €
Davon steuerlich unschädlich der freien Rücklage zugeführt	<u>- 3.946,41 €</u>
Noch nicht zeitnah verwendete Mittel (= Mittelüberschuss 2017)	<u>0,00 €</u>

Fellbach, den 22.03.2018

Jens Mohrmann
Geschäftsführer